



Nutzungsvereinbarung für den Sprachmittler/innen-Pool

Stand: 01.07.2016

Immer wieder suchen Helferkreise, Behörden oder Privatpersonen die in der Flüchtlingshilfe arbeiten Sprachmittler/innen. Dieser Sprachmittler/innen-Pool soll Ihnen dabei helfen.

Die Ökumenische Fachstelle für Flüchtlingshilfe (ÖkFlü) beschäftigt die Sprachmittler/innen nicht selbst, sondern vermittelt lediglich den Kontakt. Des Weiteren übernimmt die Fachstelle bzw. deren Träger keinerlei Haftung, die möglicherweise im Rahmen der Tätigkeit der Sprachmittler/innen auftretende Schäden.

Zur Erfassung der Daten der Sprachmittler/innen gibt es einen Erfassungsbogen. Dieser wird durch die Fachstelle ausgegeben und in eine Datenbank eingespeist. Das Team der Fachstelle verwaltet diese Datenbank. Dies beinhaltet die Akquise der Sprachmittler/innen, die Aktualisierung der Daten sowie die Vermittlung. Dennoch kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Kontaktdaten nicht mehr aktuell sind. Bitte teilen sie uns dies mit.

Hinweise zum Ablauf und zur Selbstverpflichtung

1. Wenn Sie eine/n Sprachmittler/in benötigen, kontaktieren Sie bitte die Fachstelle. Ein Formular bzw. die Kontaktdaten finden Sie unter www.oekflue.de/downloadbereich/sprachmittler-innen
2. Sie teilen uns mit wann, wo und für welche Inhalte oder Themen sie einen Dolmetscher benötigen. Bitte beachten Sie, dass die Vermittlung des Sprachmittlers/ der Sprachmittlerin sowie dessen Einsatz einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen. Sie können selbst am besten einschätzen, welches Sprachniveau bzw. Qualifikation Sie für die Sprachmittlung benötigen.
3. Wir vermitteln Ihnen einen oder mehrere Kontakte. Sie kontaktieren die Person und vereinbaren die Details. Wir weisen Sie darauf hin, dass aus Gründen des Datenschutzes die Kontaktdaten ausschließlich über die Ökumenische Fachstelle für Flüchtlingshilfe vermittelt werden dürfen. Sollte die Vermittlung nicht erfolgreich sein oder aus anderen Gründen nicht zustande kommen, kontaktieren sie uns bitte erneut.
4. Als Nutzer verpflichten sie sich, dass die vereinbarten Absprachen, wie z.B. die Erstattung von Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung und/oder Vergütung wie vereinbart, eingehalten werden. Die Rahmenbedingungen werden ihnen von der Ökumenischen Fachstelle vorab mitgeteilt.
5. Die Tätigkeit der Sprachvermittlung ist ein ehrenamtlicher Dienst der zu keinem Arbeitsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Kriterien führt.
6. Vereidigte Dolmetscher, können sowohl auf Honorarbasis arbeiten, als auch ehrenamtlich tätig werden. Dieses ist im Einzelfall zwischen Nutzer und dem vereidigten Dolmetscher bzw. dessen Agentur zu klären.

Hinweise zur Aufwandsentschädigung

a) Helferkreise

1. Sprachmittler/innen, die für Helferkreise und gemeinnützige Vereine tätig sind, bitten wir, diese auch weiterhin ehrenamtlich zu unterstützen. Helferkreise und gemeinnützige Vereine sind selbst ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung für ihren Einsatz. Helferkreise tragen somit nur die Fahrtkosten des Dolmetschers.

b) Institutionen, Einrichtungen und Organisationen

1. Sprachmittler, die selbst noch im Asylverfahren sind, erhalten eine Entschädigung von 1,05 € pro Stunde, wenn sie für einen staatlichen, kommunalen oder gemeinnützige Träger nach § 5 AsylbLG tätig sind. Bitte beachten Sie, dass diese Beschäftigung von der Organisation beim Landratsamt angemeldet werden muss (siehe Formular). Es dürfen insgesamt höchstens 100 Stunden pro Monat gemeinnützige Tätigkeiten in diesem Rahmen geleistet werden.
2. Es gilt die Regelung, dass Behörden und Institutionen für nicht vereidigte Sprachmittler eine Ehrenamtszuschale von 10 € pro Stunde bezahlen und zusätzlich die Fahrtkosten übernehmen.
3. Bei vereidigten Dolmetschern wird das jeweils angegebene Honorar fällig.
4. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der beauftragenden Institution liegen in der Verantwortung des Nutzers
5. Wir weisen darauf hin, dass die Ehrenamtszuschale bis 720 € im Jahr steuerfrei ist.

Nutzungsbedingungen für Sprachmittler/innen – Hinweise und Selbstverpflichtungen

1. Wenn sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Einnahmen haben, so müssen sie diese als Einnahmen an den entsprechenden Stellen angeben.
2. Die Angaben im Erfassungsbogen müssen der Wahrheit entsprechen.
3. Der Nutzer wird die Absprachen, die zwischen Ihnen und der Fachstelle ausgehandelt sind, einhalten. Sollte dies nicht geschehen, kontaktieren sie uns bitte. Die Fachstelle ist zur Kontrolle auf Ihre Rückmeldung angewiesen.
4. Die Fachstelle bietet zur Unterstützung ihrer Tätigkeit in unregelmäßigen Abständen Treffen und Fortbildungen an.
5. Teilen sie uns bitte mit, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern.
6. Die Vermittlung läuft über die Fachstelle.
7. Die Ökumenische Fachstelle für Flüchtlingshilfe verpflichtet sich die Kontaktdaten vertraulich zu behandeln und nur zum Zweck der Sprachmittlung zu verwenden

Danke, dass Sie die geflüchteten Menschen, die sich bei uns im Landkreis befinden, mit Ihrer wertvollen Arbeit unterstützen! Sie können uns jederzeit bei Fragen und Problemen kontaktieren.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Name

Ort und Datum